



EL-Reform – Zurück an den Absender!

Die SP60+ fordert die eidgenössischen Räte auf, nicht auf die Reform der Ergänzungsleistungen einzutreten.

Die dringende, seit Jahren verschleppte Anpassung der Höhe der anrechenbaren Mietzinse ist sofort zu verabschieden.

Der Streit bei der Rentenreform Altersvorsorge 2020 hat es gezeigt – im Vordergrund steht die Sanierung von Einzelkassen, die Menschen und ihre Bedürfnisse interessieren weniger. Den Rentenbeziehenden - ob AHV, BVG oder IV - darf es trotz steigenden Lebenskosten (Krankenkassenprämien, Mieten, Entlastungsdiensten u.a.) nicht bessergehen.

Wieder werden die Armen – trotz EL leben rund 330'000 Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in Armut – an ihre „Selbstverantwortung“ erinnert. Sie sollen ihre kleinen Vermögen schneller aufbrauchen, sie sollen ihre Lebensführung offenlegen, sie sollen länger arbeiten und mehr sparen, dann könnten sie sich heute einen Pflegeheimaufenthalt leisten. Sie hätten früher einfach gesünder leben sollen. Sie hätten nach populär-moralischen und christlich-ethischen Grundsätzen leben müssen, dann wären ihre Lebens- und Berufsbiografien nicht immer wieder umgestülpt worden. Warum müssen sie auch in den teuren Städten leben – auf dem Lande gibt es noch immer kleine billige Wohnungen. Und viele der Gründe, die zu einer schmarotzerischen IV-Rente geführt haben, hätten bei mehr Selbstverantwortung vermieden werden können.

Dieser zynische Tenor prägt die Botschaft zur Teilrevision der Ergänzungsleistungen.

Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man den Politikern und Politikerinnen unseres Parlamentes zuhört, wenn diese über Renten und deren Leistungen diskutieren und streiten. Vergessen gehen die vielen Neurentner und Neurentnerinnen, die vom ersten Tag ihres Pensionslebens auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind – immerhin sind es 8.6% im Jahre 2012. Dieser Prozentsatz ist steigend. Besonders Teilzeitarbeitende, Alleinerziehende und Berufsleute im Tieflohnsegment sind davon betroffen.

Wir **fordern**, dass längerfristig

- genügend hohe Renten, AHV und BVG, den Rentnern und Rentnerinnen einen Erhalt ihres Lebensstandards ohne Ergänzungsleistungen ermöglichen,
- Renten auf solidarischer Basis für einen gerechten Ausgleich erhalten bzw. gefördert werden müssen (AHV) und individuelles langjähriges Sparen (BVG) erst in zweiter Linie – wenn überhaupt – ausgebaut werden soll,
- garantiert genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, sodass eine qualifizierte Berufsausübung bis 65 Jahre möglich ist,
- angemessene und gerechte IV-Renten erhalten und gefördert werden, damit auch Personen mit Handicaps ein würdiges Leben führen können.

Eigentlich ist es beschämend, dass die geplante Teilrevision der Ergänzungsleistungen diskutiert wird. Eine Revision, die die Leistungen der EL – bei den Alten wie bei Menschen mit Behinderungen - verschlechtert. Die Existenzsicherung muss gemäss Verfassung ohne EL garantiert sein.

Aus diesem Grunde ist die vorgelegte Teilrevision der Ergänzungsleistungen abzulehnen bzw. zurückzuweisen. Gleichzeitig muss die seit Jahren verzögerte Anpassung der Höhe der anrechenbaren Mietzinse unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede nun endlich realisiert werden. Nicht als Zückerchen, um den sauren Apfel der erwähnten Verschlechterungen geniessbar zu machen, sondern weil seit 2001 keine Anpassung mehr erfolgt ist und die Schwächsten unserer Gesellschaft die seither eingetretenen Verteuerungen auf Kosten der allgemeinen Unterhaltsbeiträge bestreiten müssen. Eine Schande!

Unsere Sozialwerke sollen ihrem vorgesehenen Zweck dienen und nicht den bürgerlichen Finanzbaronen, die unser Sozialwesen als Sparkasse sehen, aus der sie sich – nicht nur in mageren Jahren – schamlos bedienen können.